

## Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft<sup>1</sup>

### **A Gewichtung der Teilnoten in der Sekundarstufe I (Jg. 8, 9, 10):**

40% Schriftliche Leistungen

(Pro Halbjahr soll eine i.d.R. einstündige, materialgebundene Arbeit geschrieben werden.)

40% Mitarbeit im Unterricht

20% fachspezifische Lernkontrollen

(vgl. hierzu Kerncurriculum, S. 19f.)

### **B Gewichtung der Teilnoten in der Vorbereitungsphase (Jg. 11):**

1. Halbjahr: 40% Schriftliche Ausarbeitung zum Praktikum

60% Mitarbeit im Unterricht

2. Halbjahr: 40% Klausur (eine, 2stdg.)

60% Mitarbeit im Unterricht

Abzug von Punkten: Die u. g. Regelung findet für 11.2 entsprechend Anwendung.

### **C Gewichtung der Teilnoten in der Qualifikationsphase (Jg. 12, 13):**

In Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie bei zwei Klausuren pro Semester gehen die in den Klausuren und die in der Mitarbeit im Unterricht erbrachten Leistungen jeweils zu 50 % in die Gesamtwertung ein. Im Ergänzungsfach geht (bei einer Klausur pro Semester) die Mitarbeit zu 60 %, die Klausurleistung zu 40 % in die Gesamtwertung ein.

Abzug von Punkten: Bei Klausuren und Prüfungsarbeiten sollen ein oder zwei Punkte abgezogen werden, wenn sich schwerwiegende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache häufen. Ein Fehlerquotient als Maßstab wird nicht eingeführt. Allerdings sollten schon bei Klausuren häufiger Punkte abgezogen werden, damit im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen keine Divergenzen entstehen können. Dort gelten 5 bzw. 7 Fehler im Schnitt pro Seite als Faustregel für den Abzug von 1 bzw. 2 Punkten.

Bezüglich Anzahl und Dauer sind die im schulinternen Klausurenplan festgelegten Angaben verbindlich.

---

<sup>1</sup> Bei den folgenden Angaben ist zu beachten, dass die Notenvergabe laut Niedersächsischem Schulgesetz grundsätzlich nicht rein rechnerisch erfolgen darf, sondern vorrangig an pädagogischen Erwägungen orientiert zu sein hat.

## **D Hinweise zu schriftlichen Lernkontrollen**

- Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des jeweils gültigen und bei ISERV verfügbaren Kriterienkatalogs, der mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres besprochen werden sollte.
- Bei der Konzeption schriftlicher Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche in einer der Jahrgangsstufe entsprechenden Gewichtung zu berücksichtigen.
- Die Aufgabenstellungen in schriftlichen Lernkontrollen erfolgen im Fach Politik-Wirtschaft materialgebunden.
- Die Bewertung in der SekI erfolgt i.d.R. anhand von Rohpunkten und punktuellen Randbemerkungen zur Qualität des Erreichens des Operators / des Anforderungsbereichs.
- Die Bewertung in der SekII ergibt sich aus den Randbemerkungen, die die Mängel und Stärken in qualitativer und quantitativer Ausprägung verdeutlichen.
- I.d.R. liegt bei 45-50% die Grenze für eine noch ausreichende Leistung.
- Verstöße gegen die Sprachnorm werden generell korrigiert; zum Punktabzug in der SekII siehe oben.
- Die Korrekturzeit beträgt i.d.R. 2 Wochen in der SekI bzw. 3 Wochen in der SekII, ansonsten ist ein Verlängerungsantrag bei der Schulleitung einzuholen.
- Auch Tests dürfen benotet werden.

## **E Hinweise zur Mitarbeitsnote**

- Zu mündlichen Leistungen zählen z.B. (vgl. KC): Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Überprüfungen, Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, szenische Darstellungen (Rollenspiele), Präsentationen (auch mediengestützt), Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten, freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe).
- In der Mitarbeitsnote sind Quantität und Qualität der erbrachten Leistung in angemessener Form zu berücksichtigen.
- Kooperative Arbeitsformen verlangen eine Bewertung der Gesamtleistung der Gruppe und eine individuelle Bewertung.

## **F Bekanntgabe der Mitarbeitsnote und des Arbeits- und Sozialverhaltens:**

- 1. Halbjahr: vor den Herbstferien / vor den Weihnachtsferien
- 2. Halbjahr: vor den Osterferien / im Rahmen der Aprilwarnungen